

Sparkonzept

Gerecht geht anders

Die Krisenverursacher werden nicht zur Kasse gebeten, stattdessen werden Langzeitarbeitslose mehrfach belastet. Das Sparpaket der Bundesregierung bedroht „die Zukunftsfähigkeit Deutschlands“, kritisiert der DGB-Vorsitzende Michael Sommer das am 7. Juni vorgelegte Eckpunktepapier der Bundesregierung.

Während die Kürzungen bei Arbeitslosen und Familien sich in konkreten Zahlen ausdrücken, herrscht bei der Wirtschaft das Prinzip Hoffnung vor. So heißt es nur vage, dass die Finanztransaktionssteuer international oder auf europäischer Ebene durchgesetzt werden soll. Durch eine Steuer auf Brennelemente hofft die Regierung auf Steuereinnahmen aus der Atomwirtschaft von bis zu 2,3 Milliarden Euro. Dafür können die Energieunternehmen auf längere Laufzeiten für alte Atommeiler hoffen.

Konkret werden dagegen die Einsparungen im sozialen Bereich benannt: Beim Elterngeld wird gekürzt, bei Hartz IV-BezieherInnen soll das Elterngeld ebenso wie die Beiträge zur Rentenversicherung gleich ganz gestrichen werden. Wegfallen sollen auch die Zuschlä-

Statt sozialem Kahlschlag: Einnahmen erhöhen

Mögliche staatliche Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte und die geschätzten jährlichen Mehreinnahmen (in Milliarden Euro)

22,0	effektiverer Steuervollzug
16,0	verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer
12,0	Einführung einer Finanztransaktionssteuer
11,5	Ausbau der kommunalen Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer
6,0	gerechtere Erbschaftsteuer
6,0	progressive Besteuerung von Kapitalerträgen

Quelle: DGB © DGB einblick 11/10

ge für Arbeitslose beim Übergang vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II. Einsparen will man bei der Bundesagentur für Arbeit, indem Jobprogramme künftig nur nach Ermessen vergeben werden. Dabei seien „mehr und nicht weniger Investitionen in Aus- und Weiterbildung notwendig“, so DGB-Vorstand Annelie Buntenbach.

„Unser Staat hat kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem“, kommentiert Sommer. Die Regierung versuche „auf dem

Anstatt den Staat kaputt zu sparen, fordern die Gewerkschaften, die Verursacher der Krise zur Verantwortung zu ziehen – etwa durch einen effektiveren Steuervollzug oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer Gemeindefinanzsteuer.“

Rücken der Arbeitslosen“ zu sparen, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirkse. Er fordert stattdessen Steuer-

erhöhungen, denn Deutschland habe innerhalb von Europa bei der Besteuerung von Erbschaften und Vermögen „den Status einer Steueroase“. Vor allem in den Kommunen drohten „griechische Verhältnisse, weil sie ihre öffentlichen Dienstleistungen nicht mehr finanzieren können“. Zudem soll im Öffentlichen Dienst die Zahl der Bundesbeschäftigten bis 2014 um bis zu 15 000 Stellen sinken.

Dabei ist ein anderer Weg zur Haushaltskonsolidierung möglich. Allein eine Finanztransaktionssteuer bringe mindestens zwölf Milliarden Euro, so Sommer. Stattdessen streiche Schwarz-Gelb „bei den Schwächsten und schont die Besserverdienenden“, so der DGB-Vorsitzende. Sommer kündigte an, den Protest gegen das Sparpaket in die Betriebe zu tragen. „Wir halten das für das wirkungsvollere Mittel, als jetzt einmal auf die Straße zu gehen“, sagte er, „und das wird der Regierung wirklich wehtun.“ ●

plusminusBERLIN

+ **Astrid Rothe-Beinlich (Bündnis90/Grüne)** fordert, das rot-grüne Prostitutionsgesetz endlich in den Bundesländern umzusetzen. Arbeitsrechtliche Mindeststandards und Beratungs- und Ausstiegsangebote müssten ausgebaut werden.

- **Michael Kauch (FDP) beklagt sich über den vermeintlichen Einfluss der Solar-Lobbyisten im Bundesrat. Der will die Solarförderung nur um 10 statt um 16 Prozent kürzen. Kauch: „Erfreulicherweise handelt es sich um kein Zustimmungsgesetz.“**

inhalt

Seite 3

Mehr Einnahmen

Welche Finanzmarktinstrumente wirklich die Verursacher zur Kasse bitten

Seite 5

Mehr Gerechtigkeit

DGB fordert Reform des Kinderzuschlages und einen Aktionsplan, der Kinderarmut wirksam bekämpft

Seite 7

Mehr Beteiligung

Die neue DGB-Satzung wertet die ehrenamtliche Arbeit im DGB auf



Der Surf-Tipp fürs Internet

<http://survey.ituc-csi.org>
2010: Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund
Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung und Stellungnahmen aus den Gewerkschaften auf einen Blick

ILO-Konferenz

Hausangestellte besser schützen

Die 99. Arbeitskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation ILO hat am 2. Juni in Genf ihre Arbeit aufgenommen. Rund 2500 VertreterInnen von Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen aus 183 Ländern der Welt widmen sich bis zum 18. Juni aktuellen Fragen der Arbeitswelt: Arbeitnehmerrechten, Gesundheitsschutz und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Krise.

Ein zentrales Thema sind in diesem Jahr mehr Rechte für die über 100 Millionen meist weiblichen Hausangestellten. Viele von ihnen sehen sich oft körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt ausgesetzt. Zudem ist ihr gesellschaftlicher Status niedrig. Bis 2011 will die ILO ein Übereinkommen verabschieden, das Hausangestellten ein Leben in Würde ermöglichen und ihnen mehr Rechte geben soll. Ein weiteres wichtiges Thema: der Umgang mit HIV/Aids in der Arbeitswelt. Aids-Kranke und HIV-Infizierte sind alltäglichen Diskriminierungen ausgesetzt, verlieren ihre Arbeit und werden sozial ausgegrenzt. Mit einer ILO-



Kopfpauschale

Mit dem Kopf durch die Wand

Gesundheitsminister Phillip Rösler (FDP) ist auch mit seinem neuen Vorschlag zur Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gescheitert. Vor der politischen Sommerpause soll er einen neuen Entwurf vorlegen. Aus Sicht des DGB ändert sich an der

Empfehlung soll ihr sozialer Schutz verbessert und die Prävention gestärkt werden.

Ein Jahr, nachdem die letzte ILO-Arbeitskonferenz einen globalen Beschäftigungspakt beschlossen hat, geht es auch 2010 wieder um eine Beschäftigungspolitik für eine faire Globalisierung. Gewerkschaften, Arbeitgeber und Regierungen diskutieren über Wege, um

Stopp Pauschale: Gemeinsam mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften engagieren sich zahlreiche Verbände und Organisationen im Bündnis „Köpfe gegen Kopfpauschale“ für ein gerechtes Gesundheitswesen. www.stoppauschale.de

Grundproblematik der Kopfpauschale auch durch neue Modelle nichts. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach forderte Rösler auf, „den auf Biegen und Brechen geplanten Einstieg in den Ausstieg aus der solidarischen Finanzierung der GKV endlich zu stoppen“.

Röslers Vorschlag sah eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie von durchschnittlich 30 Euro im Monat für alle gesetzlich Versicherten vor. Gleichzeitig sollte der Beitragssatz der Arbeitnehmer von heute 7,9 auf 7,3 des Bruttoeinkommens gesenkt werden und der Arbeitgeberanteil von derzeit

die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mittelpunkt der Politik zu stellen. Der Normenanwendungsausschuss, der Länder an den Pranger stellt, die gegen die Normen der ILO-Übereinkommen verstoßen, indem sie etwa Gewerkschaftsrechte verletzen, beschäftigt sich in diesem Jahr mit Burma, Costa Rica, Guatemala und Swaziland. ●

www.ilo.org

Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung zu investieren. „Das macht einen Mehrbedarf von 40 Milliarden Euro jährlich aus. Noch immer warten wir auf einen konkreten Plan, wohin dieses Geld fließen und wie die Verteilung zwischen Bund und Ländern aussehen soll“, so Sehrbrock. Stattdessen üben sich Bund und Länder in „kreativer Buchhaltung“, verbuchen ganz neue Posten im Bildungsbudget wie etwa die Pensionen von Lehrenden und rechnen so den Investitionsbedarf runter. Jetzt wollen die Bundesländer auch noch die Zielmarke von 2013 auf 2015 verschieben. ●

Die Studie: www.einblick.dgb.de

sieben auf 7,3 Prozent erhöht werden. Letzteres scheiterte am Koalitionspartner CSU und den Arbeitgeberverbänden. „Das A und O einer gerechten Finanzreform der GKV ist die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung“, so Buntenbach. Der DGB will die solidarische Finanzierung auf eine breitere Basis stellen, indem unter anderem Kapitaleinkünfte einbezogen werden.

Unklar ist weiter, wie ein Sozialausgleich aussehen könnte. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung würde dieser Bürokratiekosten in Höhe von 250 Millionen Euro jährlich verursachen. Zu einer individuellen Prüfung der Bedürftigkeit seien bislang weder Finanzbehörden noch Krankenkassen oder Kommunen in der Lage, konstataren die Gesundheitsforscher Stefan Groß und Simone Leiber. ●

DGB und BDA

Tarifeinheit gesetzlich regeln

Die Tarifeinheit soll gesetzlich geregelt werden. Das fordern DGB und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) in einer gemeinsamen Initiative. Sie schlagen vor, das Tarifvertragsgesetz in diesem Punkt zu erweitern, und haben dazu einen gemeinsamen Vorschlag vorgelegt. BDA und DGB reagieren damit auf die Ankündigung des zuständigen Senats des Bundesarbeitsgerichtes, künftig am Grundsatz der Tarifeinheit nicht mehr festzuhalten, da es keine gesetzlichen Bestimmungen bei konkurrierenden Tarifverträgen in einem Betrieb gebe. Vor diesem Hintergrund sei eine gesetzliche Regelung geboten, „um die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern“, heißt es im gemeinsamen Papier. Das Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ habe sich bewährt und sei im Interesse beider Tarifvertragsparteien, erklärte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. ●

www.einblick.dgb.de/hintergrund

DGB-Studie zur Bildungsrepublik

Ernüchternde Bilanz

Mehr als anderthalb Jahre nach dem Dresdner Bildungsgipfel hat der DGB eine ernüchternde Bilanz zur Umsetzung der Gipfel-Beschlüsse gezogen. „Bund und Länder setzen ihre Versprechen nur schleppend um. Ob bei den zusätzlichen Milliarden für das Bildungswesen, dem Ausbau der Krippenplätze oder der Senkung der Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss und ohne abgeschlossene Ausbildung – die Fortschritte sind kaum messbar. Gleichzeitig setzen viele Länder bei den Kitas, Schulen

und Hochschulen den Rotstift an. Die Bildungsrepublik wird so zur Fata Morgana“, erklärte DGB-Vize Ingrid Sehrbrock. Untermauert wird dieser Befund durch eine Expertise des Essener Bildungsforschers Prof. Klaus Klemm im Auftrag des DGB. Sie belegt: Bei vier von fünf zentralen Versprechungen des Gipfels von Oktober 2008 gibt es kaum Fortschritte, lediglich bei der Zahl der StudienanfängerInnen wurde die avisierte Quote bereits erreicht.

Bund und Länder hatten sich 2008 verpflichtet, bis 2013 zehn

Milliarden für den Haushalt

Eine Finanztransaktionssteuer könnte jährlich einen Betrag zwischen 12 und 37 Milliarden Euro in die Kassen von Bundesfinanzminister Schäuble spülen. Genug Geld, um Kürzungen bei Hartz IV und andere „Neujustierungen von Sozialgesetzen“ zu vermeiden, die Haushaltsprobleme aber trotzdem in den Griff zu bekommen.

Seit Monaten debattieren die ExpertInnen in Politik und Wirtschaft über die Frage, mit welchen Methoden den Zockern an der Wall Street und anderen Börsenumschlagplätzen beizukommen ist. Erfolg bislang: gleich Null. Dabei wird munter über Bankenabgabe, Finanztransaktionssteuer und Finanzaktivitätssteuer fabuliert, ohne Absicht und Wirkung der jeweiligen Instrumente auseinander zu halten.

So könnte die **Finanztransaktionssteuer** (FTT) nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) bereits bei einem Steuersatz von 0,01 Prozent weltweit jährlich 200 Milliarden Dollar einbringen. Die FTT soll, ähnlich wie die Mehrwertsteuer, bei jedem Geschäft an den Finanzmärkten erhoben werden – gleichgültig ob Kauf oder Verkauf, ob von Aktien, Devisen oder Derivaten.

Zahlen muss die Transaktionssteuer jede/r, die/der Finanzgeschäfte macht. Wie viel Geld die Steuer dem deutschen Staatshaushalt einbringt, ist abhängig vom Prozentsatz. Bei der vom IWF berechneten und vom DGB gewünschten Höhe von 0,01 Prozent liegt die prognostizierte Einnahme bei rund 12 Milliarden Euro – deutlich mehr, als die geplanten Einsparungen im Sozialetat für den Haushalt 2011 ausmachen. Die jährliche Steuereinnahme könnte bei einem Steuersatz von 0,05 Prozent auf bis zu 37 Milliarden Euro steigen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband rechnet allerdings damit, dass die Steuer auch zu weniger Spekulation und damit weniger Einnahmen führen könnte – aber auch das könnte ja ein Ziel sein.

Die **Finanzaktivitätssteuer** (FAT), das jüngste Modell in der

Staatshilfen 2009 rasant gestiegen

	Von Banken abgerufene Staatshilfen in Milliarden Euro	In Prozent des Bruttoinlandproduktes	Von den Regierungen bereitgestellte Mittel zur Bankenrettung in Milliarden Euro
Spanien	0,093	0,09	250,00
Portugal	0,043	0,26	20,00
Deutschland	51,14	2,05	545,20
Lettland	0,96	6,20	7,44
Luxemburg	2,80	7,64	7,00
Irland	35,58	19,16	388,50

Quelle: Brüsseler Beihilfenanzeiger

Durch die Bankenrettung explodierten 2009 die Staatshilfen in den 27 Mitgliedstaaten der EU. Allein für den Bankensektor wurden 212 Milliarden Euro in Form von zinsgünstigen Krediten, Garantien oder Kapitalbeteiligungen abgerufen. Insgesamt waren im Jahr zuvor 66,5 Milliarden ausgegeben worden, 2009 summieren sich die Gesamtausgaben auf 279,6 Milliarden Euro.

Debatte, basiert auf Vorschlägen des IWF. Ihre Funktionsweise ähnelt der Gewerbesteuer. Nicht der Handel wird besteuert. Die Finanzinstitute sollen stattdessen eine Steuer auf erzielte Gewinne, Gehaltszahlungen und Boni entrichten. Versicherungen, Kapitalanleger und Hedgefonds sollen ebenfalls zur Kasse gebeten werden. Zu befürchten ist, dass Unternehmen mit vielen MitarbeiterInnen langfristig versuchen, diese „strukturelle Benachteiligung“ abzubauen. Werden Belegschaften drastisch verkleinert und finanzaktivitätssteuerpflichtige Gehälter in Honorarzählungen an (Schein-)Selbstständige umgewandelt, würde sich das bei der Gewinn- und Verlustrechnung sogar noch steuermindernd auswirken.

Anders als uns die Regierung in ihrer Begleitmusik zu den sozialen Kürzungen weismachen will, trägt die so genannte **Bankenabgabe** weder zur Finanzierung des Bundeshaushalts oder künftiger Finanzkrisen bei, noch ist sie ein Instrument, um die Zockerei zu Lasten des Euro und damit der ge-

samten Europäischen Union einzudämmen. Den Plänen der Bundesregierung zufolge zahlen alle Banken einen jährlichen Anteil in einen Bankensicherungsfonds ein. Aus diesen Mitteln sollen künftig Banken aufgefangen werden, die in „Not geraten“.

Kein Ende der Taschenspielertricks: Zum einen geraten Banken nicht passiv „in Not“, zum anderen hat allein die „Sanierung“ der Hypo Real Estate die SteuerzahlerrInnen über 100 Milliarden Euro gekostet, die der Commerzbank 20 Milliarden Euro, und an die Landesbanken sind insgesamt über 40 Milliarden Euro gegangen. Die von der Bundesregierung erwarteten Einnahmen von zwei Milliarden Euro durch die Bankenabgabe reichen für einen Bankenrettungsfonds wohl kaum aus. Die Bankenabgabe ist nicht einmal als Maßnahme geeignet, künftige Bankencrashes zu verhindern – denn, so befürchten Fachleute, letztlich werden die Bankmanager dann noch eher dazu tendieren, sich im Notfall auf den Rettungsfonds zu verlassen. ●

Nur mit sozialem Raubbau

„Bis 2016 sollen jedes Jahr zehn Milliarden Euro eingespart werden. Das ist nur mit sozialem Raubbau zu erreichen. Dazu sage ich Nein. Man muss auf die Einnahmeseite gucken: Eine Finanztransaktionssteuer bringt mindestens zwölf Milliarden Euro.“

Michael Sommer, DGB-Vorsitzender, zur Sparklausur der Bundesregierung am 6.17. Juni 2010

„Der DGB tritt mit aller Entschiedenheit für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als eine der wichtigen Lehren aus der gegenwärtigen Finanzkrise ein. Mit einer Steuer auf Finanztransaktionen würden kurzfristige Spekulationen eingedämmt. Finanzströme würden transparent. Und sie bringt dringend benötigtes Geld in die öffentlichen Kassen.“

DGB-Bundesvorstand, Stellungnahme anlässlich der Öffentlichen Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses zu Finanzmarktsteuern am 17. Mai 2010

„Die Bankenabgabe taugt nicht zur Vorbeugung oder für die Finanzierung künftiger Krisen, denn die Kosten der gegenwärtigen Krise würden durch die Bankenabgabe erst in mehr als 60 Jahren eingespielt werden, alle anderen Akteure auf den Finanzmärkten blieben ungeschoren und die Profitabilität der kurzfristigen spekulativen Mehrfachtransaktionen würde nicht geschmälert.“

Stellungnahme von attac zur Bundestags-Anhörung

DGB-Filmpreis

AIDS-Drama ausgezeichnet

Die Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika ist eröffnet. Aber nicht nur aus aktuellem Anlass hat der

Foto: Filmfestspiele Emden/Norderney



Hauptdarsteller Nat „Junior“ Singo mit Ex-Nationaltorwart Jens Lehmann, der eine Nebenrolle im preisgekrönten Spielfilm „Themba“ spielt.

Filmpreis für gesellschaftlich engagierte Filme. Der DGB hat die mit 5000 Euro dotierte Auszeichnung in diesem Jahr

DGB-Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt den Spielfilm „Themba“ mit dem diesjährigen DGB-Filmpreis geehrt. Regisseurin Stefanie Sycholt erzählt in ihrem Werk die

bereits zum 13. Mal vergeben. Ein Teil des Preisgeldes soll laut Stefanie Sycholt an ein Kinderheim in Südafrika gehen. •

www.niedersachsen.dgb.de

Gelbe Hand

Preisträger geehrt

Der Kampf gegen Rechts ist kein Ritual, sondern tägliches Bekenntnis und tägliche Notwendigkeit, betonte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer auf dem DGB-Bundeskongress. Eines von vielen gewerkschaftlichen Projekten gegen Fremdenhass und Intoleranz ist die Aktion „Mach meinen Kumpel nicht an“ unter dem Zeichen der „Gelben Hand“. Alljährlich zeichnet der Trägerverein vorbildliche (Jugend-) Aktionen gegen Rechts in Betrieben oder Berufsschulen aus.

Der erste Preis ging in diesem Jahr an Auszubildende des Ausbildungsringes Ausländischer Unternehmer e.V. aus Nürnberg. Die Jugendlichen haben Lehreinheiten gegen Rassismus konzipiert und an Berufsschulen Unterrichtseinheiten durchgeführt. Den zweiten Preis nahmen SchülerInnen des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Halberg in Saarbrücken entgegen. In einem Film haben sie sich mit dem Thema Vorurteile kritisch auseinandergesetzt. Das Lied „Gemeinsam

stark“ brachte Schülerinnen des Berufsschulzentrums Gesundheit und Soziales aus Chemnitz den dritten Preis ein. Der Vorsitzende des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an e.V.“, Giovanni Pollice, würdigte die PreisträgerInnen: „Es sind gerade die kleinen, unspektakulären Aktionen, die eine große und wesentliche Rolle im Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit spielen.“ •

www.gelbehand.de

interregio

••• Angesichts klammer Kassen hat der **DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt ein Maßnahmenpaket** zur Einnahmeverbesserung der Kommunen vorgelegt. In dem Papier „Niedersächsische Kommunen stärken – Einnahmehausbau – Beschäftigung sichern!“ werden die Bundes- und Landesregierung aufgefordert, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Die schwierige finanzielle Lage der Kommunen sei in erster Linie auf ein Einnahmeproblem – nicht auf zu hohe Ausgaben – zurückzuführen. Wenn jetzt nicht gehandelt würde,

Deutscher Personalräte Preis

Preisträger gesucht

Die betriebliche Mitbestimmung hat sich in der Krise einmal mehr bewährt. Betriebs- und Personalräte haben erfolgreich Arbeitsplätze gesichert, Betriebsvereinbarungen geschlossen und rechtliche Ansprüche der ArbeitnehmerInnen durchgesetzt. Dieses Engagement will die Zeitschrift „Der Personalrat“ in Kooperation mit der HUK Coburg mit dem „Deutschen Per-

sonalräte Preis 2010“ ehren. Das Motto in diesem Jahr: „Innovative Personalratsarbeit auch in schwierigen Zeiten“. Ausgezeichnet werden sollen Initiativen und Projekte, die sich beispielhaft für sichere und vollwertige Arbeitsplätze einsetzen. Personalräte können sich bis zum 30. Juni mit ihren Projekten und Initiativen bewerben. •

www.deutscherpersonalraete-preis.de

DGB-Jugend

Blick ins braune Kinderzimmer

Springerstiefel und Glatze sind out. Seit einigen Jahren bedienen sich Neonazis in Sachen Kleidung, Lifestyle und Symbolik bei anderen Subkulturen, wie etwa dem HipHop oder dem Antifa-Style. Doch woran erkennen Eltern, LehrerInnen, AusbilderInnen oder Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen den Unterschied? Und was kann man dagegen unternehmen? Die DVD „National befreites Zimmer“ der DGB-Jugend schafft Abhilfe. Mit Hilfe eines interaktiven Menüs

kann man sich durch die verschiedenen Bereiche eines klassischen Jugendzimmers klicken. Was lesen Nazis, welche Musik hören sie, und welche Klamottenmarken sind im braunen Sumpf angesagt? So liefert die DVD umfassende Infos zu rechten Organisationen, Parteien und Gruppen sowie deren Strukturen, Auftreten, Lifestyle, Codes und Symbolen. Außerdem enthalten: Argumente, Aktionen und rechtliche Handlungsmöglichkeiten, um braunes Gedankengut zu bekämpfen. •

DGB-Jugend, DVD „National befreites Zimmer – Infomaterial für die Arbeit gegen Nazis, Faschos & Co.“, 3 Euro, www.dgb-bestellservice.de

könnten die Dienstleistungen für die BürgerInnen nicht im gleichbleibenden Umfang aufrecht erhalten werden. Das Maßnahmenpaket umfasst die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Gemeindefinanzsteuer, den Ausbau des kommunalen Finanzausgleichs und eine Übernahme der von Bund und Ländern verursachten Kosten. www.niedersachsen.dgb.de

••• Die **DGB-Region Ostbrandenburg** ist **Partner** im Projekt Branchendialog in der Mineralölwirtschaft (DIALOG), das seit 1. Januar 2010 unter Federführung des Qualifizierungsförderwerkes

Chemie besteht. In dem Projekt arbeiten Sozialpartner aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Österreich, Ungarn und dem Land Brandenburg grenzüberschreitend zusammen. Neben dem Erfahrungsaustausch zur Entwicklung von Innovationen und mehreren Netzwerkkonferenzen steht die Gestaltung der Personalpolitik angesichts des demografischen Wandels im Zentrum. Dazu gehören Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie betriebliche Gesundheitspolitik und altersgerechte Arbeitsbedingungen. <http://region-ostbrandenburg.dgb.de>

Kinderarmut

Reform des Kinderzuschlags vermindert Armut

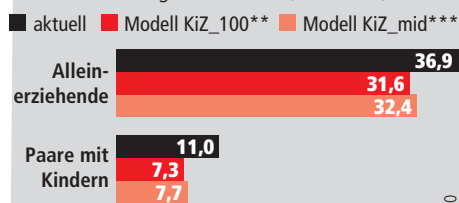
Das geplante Sparpaket der Bundesregierung wird die Situation von einkommensschwachen Familien verschlechtern und damit auch das Armutsrisiko von Kindern weiter erhöhen. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach forderte deshalb auf der Fachtagung „Wege aus der Kinderarmut“ in Berlin einen abgestimmten Aktionsplan, der die zentralen Armutsrisiken in den Blick nimmt.

Armut trifft überdurchschnittlich häufig Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern und Familien mit Migrationshintergrund. Wenn ein Elternteil oder beide zudem arbeitslos sind, ist Armut programmiert. Dieses Risiko werde nur unzureichend vom Familienlastenausgleich aufgefangen und flankiert durch ein Sozialsystem, das eine Vielzahl von Familien in Hartz-IV Bedürftigkeit verweist, so Buntenbach. Als ein Mittel gegen Kinderarmut fordert der DGB deshalb eine Reform des Kinderzuschlages.

Irene Becker, Wirtschaftswissenschaftlerin an der Universität Frankfurt/Main, hat gemeinsam mit ihrem Kollegen Richard Hauser im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung den Reformvorschlag des DGB untersucht und kommt zu dem Schluss, dass damit die Armutsquote um bis zu einem Drittel gesenkt werden kann. Grundidee des 2005 eingeführten Kinderzuschlages ist: Wer von seinem Arbeitseinkommen zwar sich selbst, aber nicht mehr seine Kinder ernähren kann, soll nicht in den Hartz-IV-Bezug rutschen. In der Praxis hat diese Sozialleistung jedoch bisher wenig Bedeutung, da nur wenige Anträge gestellt und positiv beschieden werden. Denn zuerst muss ermittelt werden, ob ein Hartz-IV-Anspruch bestünde, wenn die Eltern, bzw. Mutter oder Vater, kinderlos wären. Wenn der Bedarf auch mit dem Kinderzuschlag nicht gedeckt werden kann, muss stattdessen Hartz IV beantragt werden. Darauf verzichten aber viele Familien, „aus Unwissenheit oder aus Scham“, so

Reformierter Kinderzuschlag vermindert Armutsquote

Unter die Armutsgrenze* fallen (in Prozent)



* nach EU-Definition;
 ** Wenn alle Berechtigten den reformierten Kinderzuschlag in Anspruch nehmen würden.
 *** Wenn die Hälfte der Berechtigten den reformierten Kinderzuschlag in Anspruch nehmen würden.

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2010

Mit dem Reformmodell des bisherigen Kinderzuschlages kann das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern verringert werden.

Becker. Der DGB fordert deshalb zusammen mit anderen Verbänden in diesen Fällen die Einführung eines Wahlrechts zwischen Kinderzuschlag und Hartz IV, denn der Kinderzuschlag ist im Vergleich zu Hartz IV deutlich akzeptierter bei den Familien. Bisher profitieren vom Kinderzuschlag nur rund 300 000 Kinder. Dem gegenüber stehen 2,5 Millionen Kinder in Armut, davon wohnt rund eine Millionen mit nur einem Elternteil zusammen.

Der DGB schlägt deshalb das Modell des verbesserten Kinderzuschlages vor, mit dem realistisch und zielgerichtet die Armutsquote gesenkt werden kann. Während dieses Modell je nach Inanspruchnahme rund fünf Milliarden Euro koste, seien andere Konzepte – also die Erhöhung des Kindergeldes oder ein Kindergrundeinkommen – mit steuerlichen Belastungen von rund 30 Milliarden „auch mittelfristig schwer darstellbar“, so

Buntenbach. Der DGB fordert auf der Grundlage des erarbeiteten Reformkonzeptes, den Grundbetrag von bisher 140 Euro auf 200 Euro zu erhöhen und eine Altersstaffelung einzuführen. Zudem sollen die bisherige Höchsteinkommensgrenze

wegfallen und die Mindesteinkommensgrenze abgesenkt werden. Nach den Berechnungen des DGB „können von diesem Modell bis zu drei Millionen Kinder profitieren: Kinder, die damit aus dem Hartz-IV-Bezug herauskommen, Familien, die bereits jetzt den Kinderzuschlag erhalten und einkommensschwache Familien“, so Buntenbach. Ausreichend sei das Modell dennoch nicht, nur

„mit einem Bündel von Maßnahmen“ wie dem Ausbau der Kinderbetreuung könne „ein Durchbruch gegen Kinderarmut gelingen“.

Der DGB hat deshalb in seinem Positionspapier „Kein Kind zurücklassen“ die drei zentralen Armutsdimensionen materielle Armut, Bildung und Gesundheit beschrieben, die „nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen“, betont Buntenbach. Besonders das Bildungssystem wirke noch immer „hoch selektiv und trägt zur Verstärkung von ‚vererbten‘ ungleichen Bildungschancen bei.“ Und: „Kinderarmut bedeutet immer auch zugleich Familienarmut“, deshalb müsse eine erfolgversprechende Strategie auch die Armut der Eltern bekämpfen. Heute seien rund 1,3 Millionen ArbeitnehmerInnen auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Arbeitslosigkeit und ein wachsender Niedriglohnsektor bleibe „zentrales Armutsrisiko“.

Kinderschutzbund gegen Sparpaket

„Hier wird am falschen Ende gespart“, kritisiert der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Heinz Hilgers das Sparpaket der Bundesregierung: „Besonders der Wegfall des Elterngelds für Hartz-IV-Empfänger ist ein Skandal. Dadurch wird die Situation junger, arbeitsloser Eltern und insbesondere der Alleinerziehenden massiv verschlechtert.“

Zudem seien die Folgen der Kürzungen fatal: „Offensichtlich hat die Bundesregierung nicht begriffen, dass die wachsende Kinderarmut in Deutschland das existenzielle Problem für alle künftigen Generationen ist.“

Anstatt endlich ein schlüssiges Konzept zur Vermeidung von Kinderarmut vorzulegen, verschärft die Bundesregierung die Situation.“ Dabei habe das Bundesverfassungsgericht im Februar klar festgestellt, dass Kinder, die von Sozialgeld leben, schon jetzt unter einer mangelnden sozialen Teilhabe leiden. Mit den Sparvorhaben werde diese soziale Schieflage deutlich verschärft. „So setzt Deutschland seine Zukunft aufs Spiel“, warnte Hilgers.

kurz & bündig

ver.di

ver.di kritisiert die Sparpläne für Bundeswehrstandorte. Die negativen Auswirkungen für die Städte und Regionen seien enorm. Gerade in strukturschwachen Gegenden seien die Kasernen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor.



Die IG BAU fordert einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro für die Landwirtschaft. Mittelfristig sei für die 300 000 Beschäftigten ein Stundenlohn von 10 Euro notwendig, um eine existenzsichernde Rente aufbauen zu können. Dazu gehöre auch der Umbau der EU-Agrarsubventionen, die sich nach der Anzahl der Arbeitskräfte richten müssten.



Die gemeinsame Abteilung Sozialpolitik von TRANSNET und GDBA hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie baut auf die sehr gute Kooperation der letzten Jahre im Bereich Sozialpolitik auf. Nach der Zusammenarbeit in der Tarifpolitik sei dies ein weiterer Schritt zur besseren Vertretung der Mitglieder gegenüber Politik und Arbeitgebern.



Die NGG fordert eine Abgabe auf Einwegflaschen und -Getränkeverpackungen. Nur noch ein Drittel des Mineralwassers werde in Mehrwegflaschen verkauft. Einweg sei aber nicht nur ökologisch unverantwortlich, sondern gefährde auch Arbeitsplätze in der Getränkeindustrie. Für den Verbraucher sei momentan nicht klar erkennbar, ob der Pfand auf Einweg oder Mehrweg gezahlt werde.

DGB-Bundesvorstand

Aufgaben neu verteilt

Kurz nach dem DGB-Bundeskongress hat der wieder gewählte Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand (GBV) in einer mehrtägigen Klausurtagung die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder neu geordnet. Der DGB-Bundesvorstand hat dies in seiner ersten Sitzung nach dem Kongress gemäß der neuen Satzung bestätigt. Künftig wird der DGB-Vorsitzende Michael Sommer für Personal zuständig sein. In seinen Verantwortungsbereich fällt auch eine neue Abteilung Recht.

IGB-Kongress

Die Menschen zählen

Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind fatal: 34 Millionen Arbeitsplätze wurden vernichtet, 64 Millionen Menschen zusätzlich in Armut getrieben und mehr als 1,1 Billionen US-Dollar in die Rettungen von Banken und Unternehmen gesteckt. Passiert ist auf politischer Ebene wenig. Lehren aus der Krise – Fehlanzeige. Höchste Zeit, dass sich das ändert und im Mittelpunkt wieder die Menschen stehen.

Der 2. Weltkongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) in Vancouver (Kanada) steht deshalb unter dem Motto: Jetzt zählen die Menschen. Vom 21. bis 25. Juni treffen GewerkschafterInnen aus der ganzen Welt zusammen, um klare politische Signale für eine sozial gerechte und menschenwürdige Arbeitswelt zu geben. Hauptthemen: der Kampf gegen die Krise, mehr Fairness und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen gegen den Klimawandel.

Neben den fünftägigen Beratungen über die Zukunft der Arbeitswelt werden Spitzenpositionen

Die Verteilung der Zuständigkeiten im Einzelnen:

Der DGB-Vorsitzende **Michael Sommer** vertritt den DGB gegenüber den Spitzen von Regierung, Bundestag, Bundesrat, Parteien sowie Verbänden der Arbeitgeber und Organisationen in der Bundespolitik, ebenso in der europäischen und der globalen Politik und gegenüber den Gewerkschaften. Er ist außerdem zuständig für die Abteilungen Grundsatz und Gesellschaftspolitik, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Gewerkschaftspolitik, Personal und Recht.

DGB-Vize **Ingrid Sehrbrock** ist zuständig für die Abteilungen Beamte und Öffentlicher Dienst,

Frauen- und Gleichstellungspolitik, Jugend sowie Bildungspolitik und -arbeit.

Dietmar Hexel ist zuständig für die Abteilungen Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik, Mitbestimmungspolitik sowie Organisationspolitik und -entwicklung.

Annelie Buntenbach ist zuständig für die Abteilungen Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik sowie wie Europapolitik.

Claus Matecki ist zuständig für die Abteilungen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, DGB-Haushalt und Innere Finanzangelegenheiten, Veranstaltungs- und Innenservice sowie für die Vermögensverwaltung/VTG. ●

? ...nachgefragt

Foto: Transit/Christian von Polentz



Peter Senft, 61, war von 2006 bis 2009 Sozialreferent in der Deutschen Botschaft in Tshwane/Pretoria (Südafrika). Seit seiner Rückkehr arbeitet er in der Internationalen Abteilung der IG Metall. Senft erklärt, was die Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika für Land und Menschen bedeutet und welche Potenziale sich für Wirtschaft und Gesellschaft bieten.

Die Fußball Weltmeisterschaft in Südafrika bietet Chancen für das Land – wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich. In den vergangenen Jahren hat es in der weißen Bevölkerung einen Wandel gegeben. Fußball war bis dahin ein Sport der schwarzen Bevölkerung. Mittlerweile steht auch die weiße Bevölkerung hinter der WM und der Sportart. Die WM kann dazu beitragen, dass die Gesellschaft weiter zusammen wächst.

Wirtschaftlich ergeben sich aus dem massiven Ausbau der Infrastruktur Potenziale. So ist zum Beispiel das öffentliche Busnetz in den Metropolen wie Johannesburg und Kapstadt ausgebaut worden. Davon profitiert vor allem die schwarze Bevölkerung. Eine bessere Infrastruktur kann außerdem dazu führen, die großen wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Metropolen und ländlichen Regionen anzugleichen.

All das verbessert auch die Rahmenbedingungen der industriellen Produktion, etwa der Automobilwirtschaft. Hier ist geplant, den Anteil lokaler Zulieferer zu erhöhen. Das macht Mut für eine weitere positive Entwicklung. Denn: In der Automobilbranche gibt es einen Tarifvertrag mit den sieben großen Herstellern – unter anderem BMW, Mercedes Benz, VW, MAN und Ford. Die Branche ist damit so etwas wie ein Leuchtturm, was Tarif- und Arbeitsbedingungen angeht. Das strahlt hoffentlich auch auf andere Branchen in Südafrika aus.

des IGB neu gewählt. Kandidat für das Amt des IGB-Präsidenten ist der DGB-Vorsitzende Michael Sommer, bisher stellvertretender IGB-Präsident. Die derzeitige Präsi-

dentin Sharan Burrow soll den bisherigen Generalsekretär Guy Ryder ablösen, der zur Internationalen Arbeitsorganisation ILO geht. ● www.ituc-csi.org

DGB-Ehrenamt

Die Chancen nutzen

Der DGB setzt künftig vor Ort aufs Ehrenamt. Ehrenamtliche DGB-Kreis- und Stadtverbände bilden seit 1. Juni eine neue, dritte verbindliche Satzungsebene. Für Harald Staier, seit langem ehrenamtlich im DGB-Kreisverband Odenwaldkreis aktiv, ist die Aufwertung des Ehrenamtes im DGB eine überfällige Anerkennung der bisherigen Arbeit der ehrenamtlichen KollegInnen. Damit die neue Struktur zum Erfolgsmodell werden kann, fordert er neben ausreichend Ressourcen auch mehr Beteiligung.

Am meisten hat mich überrascht, als ich im Zuge der Beratungen um die Aufwertung des Ehrenamtes in der neuen DGB-Satzung erfahren habe, **wie wenig ehrenamtliche DGB-Kreis- und Ortsverbände es zurzeit bundesweit gibt**, die funktionieren und kontinuierlich arbeiten. Verwundert hat mich das insofern, weil wir hier vor Ort seit langem erfolgreich als ehrenamtlicher Kreisverband arbeiten. Und nicht nur das: In jeder Stadt, die zum Odenwaldkreis gehört, existieren darüber hinaus flächendeckend DGB-Ortsverbände.

Mit der neuen Satzung verfolgen DGB und Gewerkschaften das Ziel, bundesweit bis 2014 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ehrenamtliche Strukturen aufzubauen. Aus Sicht der aktiven GewerkschafterInnen im Odenwaldkreis ist das nur zu begrüßen. Der Beschluss ist **eine überfällige Anerkennung unserer Arbeit** – durch den DGB, aber auch durch die Mitgliedsgewerkschaften. Schließlich unterstützen wir die Gewerkschaften vor Ort, sogar in der Mitgliederbetreuung, auch wenn das nicht zu den Aufgaben des DGB zählt. Dreimal in der Woche, zwischen 16 und 18 Uhr, beraten ehrenamtliche KollegInnen in unserem DGB-Informationsbüro in Michelstadt ArbeitnehmerInnen zu allen Fragen rund um das Arbeits- und Sozialrecht, die sie bewegen – von Fragen zum Kündigungsschutz über Probleme beim Arbeitslosengeld II-Bezug bis hin zu Fragen zum Rentenbescheid. Wir sind beispielsweise auch erster gewerkschaftlicher Ansprechpartner von Beschäftigten in kleinen Betrieben, in denen kein Betriebsrat existiert.

Über die konkrete Beratung der Beschäftigten hinaus mischen wir uns als DGB-Kreisverband auch in das **politische Geschehen vor Ort** ein. Zum einen in Gremien, so verrete ich etwa den DGB im Hartz IV-Beirat bei der Kreisverwaltung, zum anderen aber auch mit Veranstaltungen für Gewerkschaftsmitglieder und solche, die es noch werden könnten. Ein besonderes Augenmerk setzen wir bei uns im Kreisverband darauf, **junge Menschen für die Gewerkschaften zu gewinnen**. Gemeinsam etwa mit Schülervvertretungen haben wir bereits

mehrfach Rockkonzerte veranstaltet. Wir kommen bei den Jugendlichen an, insbesondere mit unserem Engagement gegen Rechtsextremismus. Klares Zeichen: Bereits seit geraumer Zeit gibt es bei uns im Kreis eine DGB-Jugendgruppe.

Ehrenamtliche GewerkschafterInnen sollen künftig in Kreisen und Städten den DGB und die Gewerk-



Harald Staier, 58, kaufmännischer Angestellter, ist seit über zehn Jahren ehrenamtlicher Vorsitzender des DGB-Kreisverbandes Odenwaldkreis, der zur DGB-Region Südhessen gehört. Der ehemalige langjährige Betriebsrat ist darüber hinaus politisch engagiert in der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) der SPD. www.dgb-odenwaldkreis.de

schaften repräsentieren und die gewerkschaftlichen Inhalte und Ziele in der regionalen und kommunalen Politik vertreten. Wir erfüllen damit eine wichtige Funktion für DGB und Gewerkschaften. Ich bin mir sicher, **dass wir das leisten können**. Das zeigen auch unsere bisherigen Erfahrungen hier vor Ort im Odenwaldkreis. Allerdings funktioniert das nur, wenn den Ehrenamtlichen vor Ort **genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden** und wir in unserer Arbeit auch weiterhin von hauptamtlichen DGB-Funktionären unterstützt werden.

Aber das reicht allein nicht aus: Um die aktiven ehrenamtlichen KollegInnen bei der Stange zu halten und neue zu gewinnen, brauchen wir auch neue Formen der Beteiligung. Wer auf das Ehrenamt setzt, **muss ernstnehmen, was die Basis will**. Entscheidungen von oben nach unten durchzustellen, funktioniert mit einem solchen Organisationsmodell nicht. Die Bereitschaft, sich in seiner, in ihrer Freizeit für Gewerkschaften und Arbeitnehmerrechte zu engagieren, ist bei einer ganzen Reihe Kolleginnen und Kollegen da – wenn sie sich mit ihren Positionen und ihrer Arbeit im DGB wiederfinden. Diese Chancen sollten DGB und Gewerkschaften nutzen. ●

Mehr Gewicht fürs Ehrenamt

Am 1. Juni ist die neue Satzung des DGB in Kraft getreten. Sie wertet die ehrenamtliche Arbeit im DGB auf. Ehrenamtlich geführte DGB-Kreis- und Stadtverbände bilden künftig eine neue, dritte verbindliche Satzungsebene. Ihre Aufgabe ist es, dort auf Öffentlichkeit und Politik Einfluss zu nehmen, wo die Beschäftigten und die Gewerkschaftsmitglieder wohnen und leben: in den Kommunen und Städten.

Die neue Ebene ergänzt die Arbeit der hauptamtlich geführten neun DGB-Bezirke, in die künftig die DGB-Regionen integriert sind, sowie die des DGB-Bundesvorstandes.

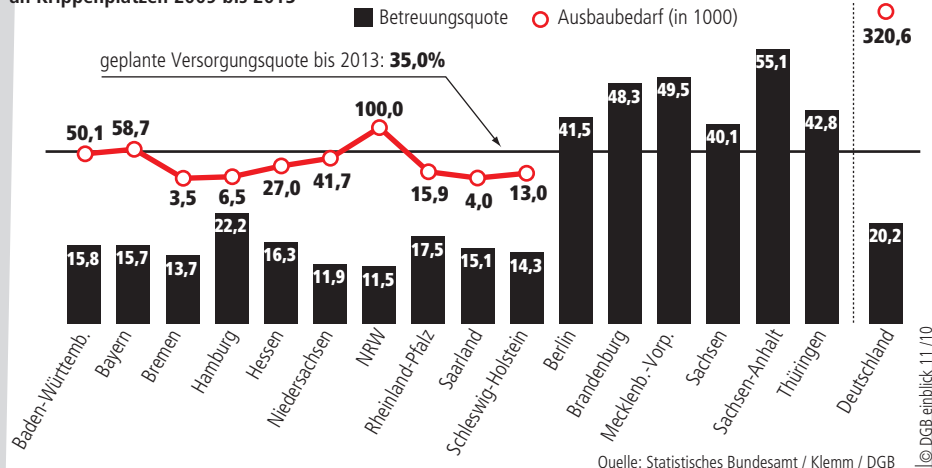
In Kürze wird eine neue Richtlinie erarbeitet werden, die entsprechend der auf dem 19. Ordentlichen DGB-Bundeskongress beschlossenen Satzungsänderung Näheres zu Aufgaben, Struktur und Finanzausstattung der DGB-Kreis- und Stadtverbände regelt.

Die neue Satzung: www.einblick.dgb.de/hintergrund

UNTER DREIJÄHRIGE: Mehr als 300 000 Betreuungsplätze fehlen noch

Bis 2013 soll für 35 Prozent aller Kinder unter drei ein Krippenplatz bereitstehen. Das haben Bund und Länder beim Dresdner Bildungsgipfel 2008 festgelegt (siehe Seite 2). Um diese Quote zu erfüllen, fehlen bundesweit nach wie vor über 300 000 Betreuungsplätze. Im Auftrag des DGB hat der Essener Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm in einer Expertise eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Ziele des Bildungsgipfels gezogen. Sein Befund: Bei der derzeitigen Ausbaudynamik wird bis 2013 lediglich eine Quote von 30 Prozent erreicht.

Betreuungsquote von unter Dreijährigen nach Bundesländern 2009 (in Prozent) sowie der Ausbaubedarf an Krippenplätzen 2009 bis 2013



personalien

••• **Jürgen Wechsler**, 54, ist ab 1. Juli neuer Bezirksleiter des IG Metall-Bezirks Bayern. Er tritt damit die Nachfolge von **Werner Neugebauer**, 59, an, der nach 22 Jahren als Bezirksleiter das Amt zum 1. Juli niedergelegt hat. Wechsler war bisher Erster Bevollmächtigter der IG Metall-Verwaltungsstelle Nürnberg. Der gelernte Mechaniker ist seit 1989 als Gewerkschaftssekretär bei der IG Metall beschäftigt.

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

15.6. ver.di und IG Metall, Workshop „Big Brother im Betrieb“, Nürnberg

17.6. DGB-Workshop „Beruf und Pflege – ein Thema für Betriebs- und Personalräte“, Offenbach

18.-20.6. DGB-Jugend-Workshop „Yes we organize! Organizing an Hochschulen“, Hattingen

20.-23.6. DGB-Veranstaltung „14. Workshop Betriebliche Gesundheitsförderung – Förderung der psychischen Gesundheit“, Starnberg am See

21.6. DGB-Sachsen, Konferenz „Behindertenpolitische Konferenz des DGB Sachsen“, Chemnitz

22.6. DGB-Bildungswerk, „Netzwerktreffen ARGen und Optionskommunen“, Frankfurt/Main

22.6. DGB, Workshop „Vereinbarkeit von Familie und

Tipp

Umweltpreis 2010

Gemeinsam für die Umwelt: Mit dem Umweltpreis 2010 will die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE erfolgreiche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Wirtschaft auszeichnen. Das Besondere: Der Umweltpreis richtet sich an Unternehmen und Verwaltungen, die gemeinsam mit ihren MitarbeiterInnen innovative Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

umgesetzt haben. Mitarbeiterbeteiligung sei ein wesentlicher Schlüsselfaktor, um nachhaltige Produktion und Dienstleistung zu ermöglichen, heißt es in der Ausschreibung. Weitere Kriterien für Bewerber: Eine nachweisliche Steigerung der Energieeffizienz, Betriebs- und Personalräte müssen beteiligt worden sein, und der Sitz des Bewerbers liegt in Deutschland. Einsendeschluss ist der 31. August.

www.arbeit-umwelt.de

Beruf – Querschnittsthema gewerkschaftlicher Bildungsarbeit“, Hamburg

23./24.6. ver.di, Fachtagung „Gute Aussicht durch Professionalisierung? – Neue Anforderungen an die Aufsichtsräte“, Gladbach

25.-27.6. Hans-Böckler-Stiftung, Global Labour University in Zusammenarbeit mit ver.di, Workshop „HBS-Sommeruni: Arbeit und Leben in den globalen Krisen – Gestaltungsmöglichkeiten für eine andere Welt“, Berlin

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Udo Böhlefeld, Haidy Damm, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Lena Clausen, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 2420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Die paar Tage ohne Regierungsoberhaupt wird Deutschland locker überstehen. Schließlic kommt das Land seit dem Herbst auch ohne Regierung gut klar.“

Der Kabarettist Django Asül am 2. Juni auf www.stern.de zum Köhler-Rücktritt

Arbeitsunfall**Jugend-Fußballer kein Arbeitnehmer**

Der Fall: Der Mann, von 1988 bis 1990 A-Jugend-Fußballspieler, trainierte werktäglich je 1 1/2 Stunden. Sonntags fand ein Spiel statt. Der Fußballverein zahlte ihm monatlich 350 DM. Nachdem er sich bei einem Fußballspiel verletzte, stellte er einen Antrag auf Anerkennung als Arbeitsunfall. Er sei Beschäftigter des Vereins gewesen. Über den Einsatz habe der Trainer entschieden, Trainings- und Spielzeiten seien vorgegeben gewesen. Auch für Nichtteilnahme habe dem Verein ein Sanktionsrecht zugestanden. Die Vergütung sei während Erkrankung und Urlaubs – nur nach Rücksprache mit dem Verein möglich – fortgezahlt worden. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Feststellung eines Versicherungsfalls und Versicherungsansprüche ab.

Das Bundessozialgericht: Der Mann hat keine versicherte Beschäftigung verrichtet. Er war bei dem Verein nicht beschäftigt. Als aktives Mitglied des Vereins und der A-Jugendmannschaft hatte er dem Verein gegenüber nur die Rechte und Pflichten aus seiner Mitgliedschaft. Allein aus seinem Wunsch, in einer hochrangigen Mannschaft eingesetzt zu werden, ergab sich das Erfordernis, am vom Trainer angesetzten Training und dem sonntäglichen Wettkampf teilzunehmen und den Anweisungen des Trainers zu folgen. Es bestand keine darüber hinausgehende Eingliederung in die Organisation des Vereins und keine Direktionsgewalt der Vereinsführung. Aus der Zahlung einer Aufwandspauschale von 350,00 DM an die Jugendspieler auch bei Krankheit und der Gewährung von Sportkleidung kann nicht gefolgert werden, der Verein habe dies für eine Beschäftigung geleistet. Vielmehr wollte er Talente an sich binden und motivieren.

*Bundessozialgericht,
Urteil vom 27. Oktober 2009 - B 2 U 26/08 R*

Spielervertrag**Unangemessene Strafen nicht zulässig**

Eine Vertragsstrafenregelung in einem Fußballlizenzspielervertrag, die bei Verstößen gegen die Vertragspflichten als Strafe unter anderem Geldbußen bis zu einem Monatsgehalt vorsieht, stellt eine unangemessene Benachteiligung dar.

Der Fall: Der Vertrag beinhaltete unter anderem einen allgemein gehaltenen Katalog von Pflichten des Spielers sowie eine Sanktionsregelung bei Verstößen gegen die Vertragspflichten. Hierdurch konnte der Arbeitgeber Verweise, Ausschlüsse von Clubveranstaltungen sowie Geldbußen bis zur Höhe eines Monatsgehalts verhängen. Während eines Spiels erhielt der Spieler die Rote Karte, er wurde wegen dieser Tätlichkeit vom Sportgericht des Deutschen Fußballbundes für drei Meisterschaftsspiele gesperrt. Der Verein verhängte eine Geldbuße in Höhe eines Monatsgehalts. Die Klage auf Zahlung hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der vertraglich vereinbarte Pflichtenkatalog und die korrespondierenden Sanktionierungen sind nicht eindeutig genug abgefasst, als dass dem Spieler bewusst sein konnte, welche Strafe er vom Verein zu erwarten hatte. Die Vertragsstrafenregelung ist somit rechtsunwirksam. Im Übrigen konnte der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung durch die Sperre zwar nicht vollständig erbringen, aber seine vertraglichen Tätigkeiten außerhalb des Spielbetriebes und des Spielfeldes erfüllen.

*Landesarbeitsgericht Düsseldorf,
Urteil vom 1. März 2006 - 4 Sa 1568/05*

Gesetzliche Unfallversicherung**Nur Pflichtaufgaben unter Schutz**

Der Trainer einer Fußballmannschaft steht bei einem Mannschaftsausflug nur bei den Tätigkeiten unter Versicherungsschutz, die er zur Erfüllung seiner Pflichten als Trainer ausübt, nicht aber bei persönlichen Freizeitbetätigungen (hier: Unfall beim Wasserskifahren).

*Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,
Urteil vom 25. Juli 2008 - L 4 U 47/07*

Ausländische Fußballprofis**Arbeitsgenehmigung kann befristet sein**

Ein ukrainischer Berufsfußballer, der nur eine befristete Aufenthaltsbewilligung für seine Tätigkeit für einen bestimmten Sportverein hat, steht ab Beendigung dieser Tätigkeit der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung und hat daher keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Eine Vermittlung als Berufsfußballtrainer ist ausgeschlossen.

*Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 1. Oktober 2009 - L 11 AL 205/06*

Stadionverbot**Wenn Radaurisiko gegeben ist**

Ein sachlicher Grund für ein bundesweites Stadionverbot ist gegeben, wenn aufgrund von objektiven Tatsachen die Gefahr besteht, dass künftige Störungen durch die betreffenden Personen zu befürchten sind. Eine derartige Gefahr wird regelmäßig bei vorangegangenen rechtswidrigen Beeinträchtigungen vermutet, kann aber auch bei einer erstmals drohenden Beeinträchtigung gegeben sein. Stadionverbote können eine nennenswerte präventive Wirkung nur dann erzielen, wenn sie auch gegen solche Besucher ausgesprochen werden, die zwar nicht wegen einer Straftat verurteilt sind, deren bisheriges Verhalten aber befürchten lässt, dass sie bei künftigen Spielen sicherheitsrelevante Störungen verursachen werden.

*Bundesgerichtshof,
Urteil vom 30. Oktober 2009 - V ZR 253/08*

Fußballprofi**Keine Zurückstellung vom Zivildienst**

Die Tatsache, dass ein Berufsfußballspieler nach seiner Einberufung zum Zivildienst seinen ersten Profivertrag unterzeichnet, begründet nicht seine Zurückstellung. Denn durch die Einberufung erleidet der Fußballprofi keinen beruflichen Nachteil.

*Verwaltungsgericht Düsseldorf,
Urteil vom 3. September 2009 - 11 K 4168/09*

Freigabe eines Fußballers**Im verkürzten Prozess durchsetzbar**

Die für einen Berufsfußballer für einen Vereinswechsel notwendige Freigabe durch den bisherigen Verein kann im Wege der einstweiligen Verfügung geltend gemacht werden. Das gilt vor allem nach einer außerordentlichen Eigenkündigung des Fußballspielers wegen eines erheblichen Lohnrückstands des Vereins.

*Arbeitsgericht Leipzig,
Urteil vom 16. Januar 2008 - 2 Ga 2/08*